

Protokoll

über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Montag, 04. März 2013, 18.00 Uhr, in der Gaststätte Schnieder in Ermke

Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim**
- 3. Ratsmitglieder**
 - Tanja Abeln, Molbergen
 - Heinrich Bley, Ermke
 - Stefan Bley, Ermke (ab TOP 5)
 - Waldemar Boxhorn, Molbergen
 - Wolfgang Brinkmann, Ermke
 - Theodor Bruns, Molbergen
 - Bernard Greten, Stalförden
 - Johannes Hukelmann, Dwertge
 - Günther Koopmann, Peheim
 - Wilhelm Kreutzmann, Peheim
 - Nadja Kurz, Molbergen
 - Antonius Lamping, Molbergen
 - Bernhard Schürmann, Resthausen
 - Berthold Tebben, Peheim
 - Hubert Thien, Peheim
 - Herbert Westerkamp, Molbergen
 - Job Westermann, Ermke
 - Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlte:

Elisabeth Bunten, Molbergen

- 4. Verwaltung**
 - Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer
- 5. Presse (im öffentlichen Teil)**
 - Münsterländische Tageszeitung, Herr Meyer
- 6. Zuhörer (im öffentlichen Teil)**
 - ca. 70 Zuhörer/innen

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 17. Dezember 2012
4. Antrag der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung und die Außenanlagen des Gemeindehauses
5. Haushaltssatzung und -plan 2013 nebst Anlagen
6. Wertgrenzenerlass für das öffentliche Auftragswesen
hier: Verlängerung der Anwendungsdauer
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Moorhook“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
8. Umlegungsverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Moorhook“
hier: Beschluss über die Anordnung der Umlegung
9. 7. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes (Bereich „Tange/Moorstraße“)
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- 10.8. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes (Ausweisung von Sondergebieten für die Windenergienutzung)
hier: Festlegung der Geltungsbereiche
11. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Pressevertreter und die zahlreichen Zuhörer, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 22.02.2013 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 22.02.2013 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 17. Dezember 2012

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 17.12.2012, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltung der Ratsfrau Nadja Kurz, die an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

4. Antrag der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung und die Außenanlagen des Gemeindehauses

Sachverhalt:

Der Zuwendungsantrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Molbergen datiert vom 11.11.2012, eingegangen am 12.11.2012, und hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindegemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Molbergen bittet Sie höflich darum, die aufgrund des Neubaus anfallenden Eigenleistungen bezüglich der Gemeindegemeindeeinrichtung und der Außenanlagen zu unterstützen.“

Unterzeichnet ist der Antrag vom Gemeindegemeinderatsvorsitzenden, Pfarrer Dr. Oliver Dürr.

Auf fernmündliche Nachfrage teilte Pfr. Dr. Dürr mit, dass sich die Inventarkosten für den Jugend- und Gemeinschaftsraum auf ca. 20.000,00 Euro und die Kosten für die Außenanlagen auf rund 10.000,00 Euro belaufen werden.

Zum Antrag ist vorab auszuführen, dass die gemeindlichen Sportförderrichtlinien eine Bezuschussung entsprechender Maßnahmen nicht vorsehen und entsprechende Grundsatzbeschlüsse ebenfalls nicht bestehen. Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde grundsätzlich nicht an Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes sollte auch in Zukunft in eine entsprechende Bezuschussung nicht eingestiegen werden.

Gleiches würde dann für die Kirchengebäude der Kath. Kirchengemeinde, der Freien Evangeliums Christengemeinde Molbergen als auch für die Oase Christengemeinde gelten. Es sollte keinesfalls ein Präzedenzfall geschaffen werden.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Ev.-lutherische Kirchengemeinde Molbergen mit der in 2012 durchgeführten An- und Umbaumaßnahme des Kirchengebäudes als kleine Gemeinde bis an die Schmerzgrenze ihrer finanziellen Möglichkeiten gefordert war.

Die Mobiliaranschaffung erfolgt in erster Linie für die Einrichtung des Gemeinschaftsraumes. Dieser dient sowohl der Kinder- und Jugendarbeit als auch der Erwachsenen- bzw. der Seniorenarbeit.

Die Ausstattung entsprechender Räume der Pfarrheime in Peheim und Molbergen ist in der Vergangenheit bereits von der Gemeinde bezuschusst worden. Darüber hinaus wurde der Parkplatz vor der Friedhofskapelle in Molbergen über die Gemeinde als öffentliche Maßnahme mit Dorferneuerungsmitteln gefördert. Zusätzlich erfolgte eine gemeindliche Zuwendung in Höhe von 10.000,00 DM.

Vor dem Kirchengebäude der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde wurden ebenfalls Parkplätze neu angelegt. Ferner sollen die Parkplätze an der Gemeindestraße „Am Buchenbaum“ saniert und erweitert werden.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Aspekte hält die Verwaltung eine Bezuschussung der beiden Maßnahmen mit einem einmaligen pauschalen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro für gerechtfertigt und vertretbar. Maßnahmen der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Molbergen sind in der Vergangenheit bislang nicht bezuschusst worden. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür sind im Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Diesem Vorschlag ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 13.02.2013 (TOP 6) gefolgt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten unterstützte eine entsprechende Bezuschussung auch mit Blick auf einen noch erforderlichen Grunderwerb von der Ev.-luth. Kirchengemeinde für die Ausweitung des Aufmündungsbereiches der Gemeindestraße „Am Buchenbaum“ auf die K 152. Insofern sollte der gegenseitig stets kooperative Umgang beibehalten werden.

Der Rat fasste sodann einstimmig nachstehenden Beschluss:

Der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Molbergen wird auf ihren Antrag für die Einrichtung und die Außenanlagen des Gemeindehauses ein einmaliger Zuschuss in Höhe von pauschal 5.000,00 Euro gewährt. Entsprechende Finanzmittel hierfür sind im Haushaltsplan 2013 einzustellen.

5. Haushaltssatzung und -plan 2013 nebst Anlagen

Bürgermeister Möller gab einleitend zum Haushalt 2013 nachstehende Stellungnahme ab:

„Der Haushalt 2013 ist ein „echter Molberger Haushalt“, gekennzeichnet von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Er ist ausgeglichen! Wir brauchen keinen Kredit und bleiben damit weiterhin schuldenfrei. Die geplanten Investitionen mit rund 3,6 Mio. Euro sind ambitioniert; für die gemeindliche Entwicklung in den Bereichen Schule, Kinderkrippe, Erschließung unserer Gewerbegebiete jedoch von besonderer Bedeutung. Die Gewerbesteuer hingegen ist verbesserungsfähig und bleibt eine echte Aufgabe für die nächsten Jahre.“

Herzlichen Dank an beide Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und das gemeinsame Bestreben, einen soliden Haushalt zu verabschieden. Das ist uns meines Erachtens auch gelungen.“

Anschließend erläuterte Herr Unnerstall die Eckdaten des zur Beschlussfassung vorgelegten Ergebnis- und Finanzhaushalts. Er ging insbesondere auf die wesentlichen Ansätze beim Produkt 16111 – Steuern, allg. Zuweisungen (Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land, Kreisumlage etc.) ein. Die langjährige Entwicklung der wichtigsten laufenden Einnahmearten zeigen die Anlagen I und II.

Außerdem stellte Herr Unnerstall die erstmalige – weitgehend ergebnisneutrale – Veranschlagung der Zahlungen für Wohngeld und Bildungs- und Teilhabepaket dar. Diese Aufgaben werden seit dem 01.01.2013 von der Gemeinde vor Ort wahrgenommen. Für den Bereich Wohngeld sind jeweils 464.000,00 € in Ertrag/Einzahlungen und Aufwand/Auszahlungen und für das Bildungs- und Teilhabepaket 101.600,00 € bzw. 85.500,00 € angesetzt worden. Ferner erwähnte Herr Unnerstall noch die Förderung der Jugendarbeit durch die Gemeinde, die zusammen mit weiteren Vereinszuschüssen rd. 75.000,00 € ausmache.

Der Haushalt 2013 ist ausgeglichen und schließt im Ergebnisplan mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen von jeweils 8.629.000,00 € ab. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt 864.800,00 € (Vorjahr: 1.417.200,00 €).

Das veranschlagte Investitionsvolumen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 3.589.700,00 €. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.931.700,00 € gegenüber, so dass sich ein Investitionssaldo von 1.658.000,00 € ergibt. Dessen Finanzierung erfolgt durch den im Finanzplan mit 1.371.200,00 € ausgewiesenen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie in Höhe des verbleibenden Defizits von 286.800,00 € aus dem zum Jahresanfang noch vorhandenen Zahlungsmittelbestand, der sich zum 01.01.2013 auf 393.231,28 € beläuft. Somit ist zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen keine Kreditaufnahme erforderlich.

Die geplanten Investitionen sind in nachstehender Übersicht zusammengefasst:

| Investitionsmaßnahmen | Auszahlungen In Euro | Einzahlungen In Euro |
|---|---------------------------------|---------------------------------|
| Grundvermögen | | |
| - Grunderwerb / Grundstücksverkauf | 400.000,00 | 657.700,00 |
| Grundschule Molbergen | | |
| - Erweiterungsbau/Lehrerzimmer | 1.020.000,00 | 366.000,00 |
| - BHKW - Gebäude | 50.000,00 | |
| Sanierung Haltestellen / ÖPNV | 155.600,00 | 116.600,00 |
| Anne-Frank-Schule | | |
| - Sanierung Fensterfassaden Altbau | 35.000,00 | |
| Kinderkrippe Umbau Antoniusstraße | 299.500,00 | 265.200,00 |
| Erschließung GE-Gebiet Peheim | 100.000,00 | 79.000,00 |
| Erschließung GE-Gebiet Molberger Busch III | 80.000,00 | 113.300,00 |
| Erschließung GE-Gebiet Kneheimer Weg | 280.000,00 | 70.000,00 |
| Erschließung B-Plan-Gebiet Nr. 64 „Am Buchenbaum“ | 51.800,00 | 18.700,00 |
| Anschlussstelle Molberger Straße – Orts- umgehung CLP, 1. Rate | 250.000,00 | |
| Straßenbaumaßnahmen | 285.000,00 | 85.300,00 |
| Umrüstung Straßenbeleuchtung LED | 200.000,00 | 40.000,00 |
| Moorlehrpfad Umgestaltung II. Abschnitt | 90.000,00 | 62.700,00 |
| Dorfgemeinschaftshaus Grönheim | | |
| - Sanierung | 60.000,00 | 30.000,00 |
| Erweiterung Ferienpark „Dwergter Sand“ | 100.000,00 | |
| Sonstiges | 132.800,00 | 27.200,00 |
| <u>Summe</u> | <u>3.589.700,00</u> | <u>1.931.700,00</u> |
| | | |
| Investitionssaldo | | <u>- 1.658.000,00</u> |

Die Zahlen münden in der zu beschließenden Haushaltssatzung gemäß Anlage III.

Herr Unnerstall erläuterte außerdem noch kurz den Stellenplan 2013. Hier sei die Stelle des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters – der Bewertung nach der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung entsprechend – nach Besoldungsgruppe A 14 (bisher A 13) ausgewiesen worden. Weiter habe sich die Zahl der Stellen in

Entgeltgruppe 6 TVöD von 4 auf 3 reduziert durch das Ausscheiden eines krankheitsbedingt schon nicht mehr im aktiven Dienst stehenden Beschäftigten (Schulhausmeister).

CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten betonte die intensive Beschäftigung mit dem Haushalt in den Vorberatungen. Das Auszahlungsvolumen von über 10 Mio. Euro mit einem hohen Investitionsanteil dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass es künftig vordringlich darum gehe, die Einnahmesituation und die eigene Finanzkraft der Gemeinde zu verbessern. So liege man beim Gewerbesteueraufkommen an letzter Stelle im Landkreis Cloppenburg, die Rücklagen aus früheren Jahren seien mittlerweile aufgebraucht. Um auch in Zukunft ohne Kreditaufnahme auszukommen, bedürfe es erheblicher Anstrengungen. Dem aktuellen Haushaltsentwurf stimme die CDU-Fraktion aber uneingeschränkt zu.

Für die SPD/GRÜNE-Gruppe hob Vorsitzender Theo Bruns ebenfalls die Schuldenfreiheit auch in 2013 positiv hervor und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dies auch in den nächsten Jahren noch beizubehalten. Seine Gruppe werde dem Haushalt ebenfalls zustimmen.

Der Rat beschloss sodann einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich sämtlicher Anlagen. Die beschlossene Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage III beigefügt.

6. Wertgrenzenerlass für das öffentliche Auftragswesen hier: Verlängerung der Anwendungsdauer

Sachverhalt:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat das Land zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen die Wertgrenzen für die einzelnen Ausschreibungsarten mit Erlass vom 04.02.2009 deutlich angehoben. Die Gültigkeitsdauer ist seitdem mehrfach verlängert worden, zuletzt mit Erlass vom 25.11.2011 für das Jahr 2012 mit folgenden Wertgrenzen:

- **Baufträge nach der VOB/A**
 - beschränkte Ausschreibungen bis zu 1 Mio. EUR (ohne Umsatzsteuer)
 - freihändige Vergaben bis zu **75.000 EUR** (ohne Umsatzsteuer), vorher: 100.000 EUR

- **Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der VOL/A**
 - beschränkte Ausschreibungen bis zu 100.000 EUR (ohne Umsatzsteuer)
 - freihändige Vergaben bis zu **50.000 EUR** (ohne Umsatzsteuer), vorher: 100.000 EUR

Da sich die erhöhten Wertgrenzen in der Praxis bewährt haben, strebt das Land Niedersachsen bundesweit einheitliche verfahrensvereinfachende Vergaberegeln an. Daher sind die o. g. Wertgrenzen mit Erlass vom 03.12.2012 (Nds. MBI. S. 1252) übergangsweise für das Jahr 2013 weiterhin festgelegt worden.

Den kommunalen Gebietskörperschaften wird die Anwendung dieser Regelung empfohlen. Sie können die erhöhten Wertgrenzen für ihren Bereich durch Beschluss der zuständigen Gremien für rechtlich verbindlich erklären. Von dieser Möglichkeit wurde durch Beschluss des Rates der Gemeinde Molbergen in den Jahren 2009 bis 2012 bereits Gebrauch gemacht. Für die weitere Anwendung der erhöhten Wertgrenzen ist daher ein erneuter Beschluss der politischen Gremien erforderlich.

Der Rat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Im Rahmen von Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergaben der Gemeinde Molbergen findet im Jahr 2013 der niedersächsische Wertgrenzenerlass in der Fassung vom 03.12.2012 Anwendung (Gem. RdErl. d. MW, d. StK u. d. übr. Min. - 16 - 32570 -, VORIS 72080). Bei einer erneuten inhaltsgleichen Verlängerung gilt dies auch in den Folgejahren.

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Moorhook“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Bürgermeister Möller wegen möglicher Befangenheit nicht teil, ohne dass ein förmliches Mitwirkungsverbot im Sinne des § 41 NKomVG festgestellt worden war. Er hielt sich währenddessen im für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes auf.

Herr Unnerstall führte in die Thematik wie folgt ein:

In dem Wohnbaugebiet „Am Buchenbaum“ in Molbergen wird im Frühjahr d. J. mit der Erschließung des letzten Bauabschnittes (37 Bauplätze + 3 Plätze in Privateigentum) begonnen. Wie bei den vorherigen Abschnitten werden Erschließung und Vermarktung der Baugrundstücke auf die Fa. IDB aus Oldenburg übertragen. Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage ist auch hier mit einem vergleichsweise raschen Verkauf der Bauplätze zu rechnen. Für den Wohnungsbau stehen anschließend im Hauptort Molbergen keine Bauplätze mehr zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist in den politischen Gremien über die weitere Wohnbauentwicklung intensiv beraten worden. Unter Berücksichtigung einer Immissionsbewertung der Landwirtschaftskammer haben sich letztlich zwei Bereiche als grundsätzlich geeignet herauskristallisiert. Es handelt sich hierbei um

- a) den Bereich nördlich der L 836 zwischen den Gemeindestraßen „Moorhook“ und „Kuhmoor“ sowie
- b) in westlicher Richtung den Bereich „Tange/Moorstraße“

Das Gebiet unter a) ist im Flächennutzungsplan seit der 28. Änderung im Jahre 2001 bzw. der Neuaufstellung 2002 bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen. Auch vom Landkreis Cloppenburg wird unter städtebaulichen Gesichtspunkten die weitere Wohnbauentwicklung in diesem Bereich favorisiert, da so eine sinnvolle Arrondierung der Wohngebiete im Norden des Ortes erfolgt mit gleichzeitig geringen Entfernungen zum vorhandenen Schul- und Sportstandort sowie zu Kindergarten und -krippe.

Anschließend stellte Herr Unnerstall die Lage des Plangebietes für den entsprechenden Bebauungsplan Nr. 69 „Moorhook“ dar. Die Geruchsbelastung liege im gesamten Gebiet deutlich unter dem Grenzwert von 10 % der Jahresstunden. Es handele sich um eine Fläche von ca. 15 ha, die nach einem ersten städtebaulichen Entwurf bis zu 136 Bauplätze zulasse. Vorgesehen seien die üblichen Festsetzungen und Nutzungsschablonen wie zuletzt in den Wohnbaugebieten „Am Buchenbaum“ (B-Pläne Nr. 54 und 64). Die weiteren Grundzüge des Planentwurfs wurden kurz erläutert, im Wesentlichen:

- Festsetzung eines Spielplatzes wegen Größe des Baugebietes
- Regenrückhaltebecken, da nur gedrosselte Einleitung in Vorflut zulässig
- Fuß-/Radwegdurchquerungen zur Landschaft, Schule und zum Ortskern
- Räum-/Bewirtschaftungsstreifen an den Wasserzügen und an der Regenrückhaltung.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 27.02.2013 (TOP 3) verwiesen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Rat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Moorhook“.

Ebenfalls einstimmig stimmte er dem Vorentwurf in der vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 27.02.2013 (TOP 3) empfohlenen Fassung zu und beschloss die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

8. Umlegungsverfahren für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Moorhook“ **hier: Beschluss über die Anordnung der Umlegung**

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Bürgermeister Möller wegen möglicher Befangenheit nicht teil, ohne dass ein förmliches Mitwirkungsverbot im Sinne des § 41 NKomVG festgestellt worden war. Er hielt sich währenddessen im für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes auf.

Sachverhalt:

Zum Hintergrund der Planungen zur weiteren Wohnbauentwicklung in Molbergen wird auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt verwiesen. Wie dort bereits ausgeführt, haben sich letztlich zwei Bereiche als grundsätzlich geeignet herauskristallisiert:

- a) der Bereich nördlich der L 836 zwischen den Gemeindestraßen „Moorhook“ und „Kuhmoor“ sowie
- b) in westlicher Richtung der Bereich „Tange/Moorstraße“

Das Gebiet unter a) ist im Flächennutzungsplan seit der 28. Änderung im Jahre 2001 bzw. der Neuaufstellung 2002 bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Beschluss zur Aufstellung des hieraus entwickelten Bebauungsplanes wurde unter TOP 7 gefasst.

Beide Areale werden vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) – Katasteramt Cloppenburg – aufgrund ihrer Grundstückszuschnitte als klassische Fallkonstellationen für das Instrument der Baulandumlegung angesehen. Aus diesem Grunde ist mit Beschluss des Rates vom 7. November 2012 ein Umlegungsausschuss für die Gemeinde Molbergen gebildet worden.

Die Umlegung ist ein Bodenordnungsverfahren zur Erschließung oder Neugestaltung von Baugebieten. Es handelt sich um ein gesetzlich geregeltes Grundstückstauschverfahren, mit dem die bebauten und unbebauten Grundstücke so neu geordnet (umgelegt) werden können, dass zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen, die von den Eigentümern baulich genutzt werden können. Grundlage für die Umlegung ist ein Bebauungsplan. Dessen Rechtskraft ist zu Beginn des Umlegungsverfahrens noch nicht Voraussetzung; vielmehr bringt eine parallele Durchführung des Bauleitplanverfahrens sogar Vorteile mit sich, da Bedenken und Anregungen hieraus im Rahmen der Umlegung berücksichtigt werden können.

Der Rat der Gemeinde ordnet die Umlegung an. Das Verfahren selbst wird durch einen Beschluss des Umlegungsausschusses nach vorheriger Anhörung der Eigentümer eingeleitet. Die Federführung im Umlegungsverfahren (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses) liegt beim Katasteramt Cloppenburg.

Ratsherr Bernard Greten begrüßte die Anhörung der betroffenen Eigentümer schon im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens. Der Umlegungsausschuss werde demnächst auf sie zukommen. Ratsherr Hubert Thien erinnerte an die guten Erfahrungen mit dem Instrument der Umlegung in der Vergangenheit. Die Durchführung sei notwendig, um zu vermeiden, dass über einen längeren Zeitraum keine Bauplätze in Molbergen zur Verfügung stünden.

Sodann beschloss der Rat einstimmig die Anordnung der Umlegung gemäß §§ 45 ff. BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 69 „Moorhook“.

9. 7. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes (Bereich Tange/Moorstraße)

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Anknüpfend an die Ausführungen unter den Tagesordnungspunkten 7 und 8 zur Wohnbauentwicklung in Molbergen stellte Bürgermeister Möller den vorgesehenen Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung dar. Das Gebiet liege südwestlich der L 836 – Peheimer Straße. Der Bereich entlang der L 836 solle dem vorhandenen Bebauungscharakter entsprechend als Mischgebiet, die dann angrenzenden Flächen zwischen „Moorstraße“ und dem Genossenschaftsweg „Zur Molberger Do-

se“ als Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Geruchsbelastung liege hier durchgängig unter dem einschlägigen Grenzwert von 10 % der Jahresstunden. Im ersten Schritt gehe es um die Ausweisung im gemeindlichen Flächennutzungsplan als Vorstufe eines möglichen späteren Bebauungsplanes.

Die notwendige langfristige Sicherung möglicher Wohnbauflächen nannte auch Ratsherr Bernard Greten als ausschlaggebendes Motiv für die Flächennutzungsplanänderung.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 27.02.2013 (TOP 5) verwiesen.

Der Rat beschloss mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Aufstellung der 7. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes für den Bereich Tange/Moorstraße.

Ebenfalls mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung stimmte er dem Vorentwurf in der vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 27.02.2013 (TOP 5) empfohlenen Fassung zu und beschloss die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

10.8. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes (Ausweisung von Sondergebieten für die Windenergienutzung) hier: Festlegung der Geltungsbereiche

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Ratsherr Wilhelm Kreuzmann wegen von ihm selbst angezeigter möglicher Befangenheit nicht teil, ohne dass ein förmliches Mitwirkungsverbot im Sinne des § 41 NKomVG festgestellt worden war. Er hielt sich während dieses Tagesordnungspunktes im für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes auf.

Bürgermeister Möller gab zu diesem TOP eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung ab. Er betonte eingangs, dass heute kein Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werde, sondern man hinsichtlich der Ausweisung von weiteren Sondergebieten für die Windenergie erst ganz am Anfang stehe. Er halte es aber für die Aufgabe der Gemeindeverwaltung und -politik, vor dem Hintergrund der Entscheidung auf Bundesebene zur „Energiewende“ auch das Thema Windenergie in der Gemeinde Molbergen aufzugreifen und abzuarbeiten.

Bisher hätten weder Kartierungen noch sonstige notwendige Verfahren oder Verhandlungen mit Eigentümern stattgefunden. Durch die nächsten Verfahrensschritte solle jetzt grundsätzlich abgeklärt werden, ob die nach der vorliegenden Potenzialstudie in Frage kommenden Standorte überhaupt für die Windenergienutzung geeignet seien. Dabei gehe es neben natur- und artenschutzrechtlichen Bewertungen auch um die Prüfung der privatrechtlichen Verfügbarkeit, der Erschließungsfähigkeit etc.; diese Aspekte seien nicht Gegenstand der Potenzialstudie.

Das entsprechende Verfahren werde ergebnisoffen und transparent durchgeführt, um das Für und Wider sorgfältig abzuwägen, unterstrich Bürgermeister Möller. Er legte Wert auf die Feststellung, dass die alleinige Entscheidungs- und Planungshoheit bei der Gemeinde liege.

Der Sachverhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Gerade aufgrund der auf Bundesebene beschlossenen Energiewende besteht auch eine anhaltende Nachfrage nach Windenergie-Standorten in der Gemeinde Molbergen. Das Planungsbüro Diekmann und Mosebach, Rastede, wurde daher in der letzten Kommunalwahlperiode im Jahre 2011 durch den Rat der Gemeinde Molbergen mit einer Untersuchung hinsichtlich möglicher Standorte für weitere Windkraftanlagen im Gemeindegebiet beauftragt.

Im Westen des Gemeindegebietes befinden sich nahe der Ortschaft Peheim zwei Standorte mit mehreren Windenergieanlagen (WEA). Der nördliche Teilbereich besteht insgesamt aus **6 WEA**, im südlichen Teilbereich befinden sich **5 einzeln stehende WEA**. Des Weiteren befindet sich im südlichen Gemeindegebiet bei Timmerlage, auf dem Gebiet der Gemeinden Molbergen und Lastrup, ein Windpark mit insgesamt **8 WEA**.

Zur Ermittlung von weiteren geeigneten Standorten wurde vom Planungsbüro nach umfangreichen Recherchen, unter anderem einer informellen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange sowie dem Zusammentragen sonstiger Restriktionen, unter Ansetzen von entsprechenden Kriterien eine Bewertungsmatrix (Punktesystem) erstellt. Auf dieser Grundlage wurden sogenannte Potenzialflächen, die eine Windenergienutzung grundsätzlich erlauben, formuliert.

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen nur mögliche Standorte für Windenergieanlagen auf. Sie erübrigt nicht die weitergehende Untersuchung eines ermittelten Standortes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mit den erforderlichen Fachgutachten.

Die Zunahme von Windenergieanlagen und die damit verbundenen Beeinträchtigungen z. B. des Menschen, des Landschaftsbildes oder der Fauna haben zu verschiedenen Empfehlungen für Ausschlussflächen und Mindestabstände, bezogen auf den jeweiligen Standort von Windenergieanlagen, geführt. Zur Wohnbebauung wurde beispielsweise von einem Mindestabstand von 1000 m ausgegangen; zu Einzelgebäuden mit Wohnnutzung im Außenbereich wurden 500 m zugrunde gelegt. Daneben gibt es eine Reihe von weiteren Schutzabständen zu klassifizierten Straßen, Energie- und Versorgungsleitungen, Natur-, Vogel- und Landschaftsschutzgebieten, Bodendenkmälern etc.. Zu berücksichtigen sind ferner die privatrechtliche Verfügbarkeit der Flächen, die Erschließungsfähigkeit (insbesondere auf Moorstandorten), die Nähe/Entfernung zu Siedlungen bzw. Windparks angrenzender Gemeinden und die Erfüllung der raumordnerischen Vorgaben bei der Begutachtung eines möglichen Standortes.

Die Ergebnisse der Standortpotenzialstudie sind als planerische Grundlage zu verstehen. Die endgültige Entscheidung über die im Flächennutzungsplan darzustellenden Windenergie-Flächen obliegt allein der Gemeinde Molbergen.

Im Folgenden sind die nach der Potenzialstudie geeigneten und bedingt geeigneten Flächen innerhalb des Gemeindegebietes für die Windnutzung aufgelistet:

1. Potenzialbereich I „Hasseford“ (40 Punkte, ungeeignet, ca. 5 ha)
2. Potenzialbereich II „Peheimer Feld“ (20 Punkte, bedingt geeignet, ca. 3,9 ha)
3. Potenzialbereich III „Hoop“ (15 Punkte, geeignet, ca. 2,26 ha)

- | | | |
|---------------------------|---------------------------|---|
| 4. Potenzialbereich IV | „Rote Kuhle“ | (5 Punkte, geeignet, ca. 8,8 ha) |
| 5. Potenzialbereich V | „Ermke Süd“ | (Bestand, ca. 27,63 ha) |
| 6. Potenzialbereich VI | „Ermke Südost“ | (0 Punkte, geeignet, ca. 23,8 ha) |
| 7. Potenzialbereich VII | „Ermke Ost“ | (0 Punkte, geeignet, ca. 22 ha) |
| 8. Potenzialbereich VIII | „Hohes Feld“ | (0 Punkte, geeignet, ca. 9,26 ha) |
| 9. Potenzialbereich IX | „Krattholz“ | (15 Punkte, geeignet, ca. 3,9 ha) |
| 10. Potenzialbereich X | „Westerfeld“ | (15 Punkte, geeignet, ca. 81 ha) |
| 11. Potenzialbereich XI | „Krattholz-Nord“ | (15 Punkte, geeignet, ca. 9,4 ha) |
| 12. Potenzialbereich XII | „Bergfeld“ | (20 Punkte, bedingt geeignet, ca. 16 ha) |
| 13. Potenzialbereich XIII | „Schweinesand“ | (10 Punkte, geeignet, ca. 8,12 ha) |
| 14. Potenzialbereich XIV | „Südlich Rest- hausen“ | (15 Punkte, geeignet, ca. 1,1 ha) |
| 15. Potenzialbereich XV | „Timmerlager Bach“ | (0 Punkte, geeignet, ca. 1,7 ha) |
| 16. Potenzialbereich XVI | „Dwergter Feld“ | (10-15 Punkte, geeignet, ca. 125 ha) |
| 17. Potenzialbereich XVII | „Tempelshöhe“ | (10 Punkte, geeignet, ca. 5,26 ha) |

Größere zusammenhängende Potenzialflächen liegen im Bereich „Westerfeld“ – Vahren (X) und „Dwergter Feld“ – Grönheim (XVI) sowie südlich der Ortschaft Ermke.

Der Potenzialbereich „Dwergter Feld“ ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da diese Flächen zwischen zwei großen, zusammenhängenden Waldgebieten liegen, die als „Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ im RROP dargestellt sind. Der Landkreis Cloppenburg hat für diesen Bereich bereits angemerkt, dass ein Erholungsschwerpunkt im nördlichen Gemeindegebiet vorliegt. Eine mögliche Aufstellung von Windenergieanlagen in diesem Potenzialbereich ist im Vorfeld konkreter Planungen aufgrund der Bedeutung als Erholungsraum daher sorgsam zu prüfen.

Die Bereiche „Ermke Süd“ (V – Bestand) in Verbindung mit „Ermke Südost“ (VI), „Ermke Ost“ (VII), „Hohes Feld“ (VIII) sowie „Rote Kuhle“ (IV) weisen eine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausreichende Flächendimension sowie eine aus planerischen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten beste uneingeschränkte Eignung auf. Innerhalb dieser Bereiche sowie in deren näherer Umgebung konnten nach derzeitigem Kenntnisstand **keine** der Windenergienutzung grundsätzlich entgegenstehenden Belange festgestellt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei allen Potenzialflächen grundsätzlich einige Belange vor der Festlegung als Windparkfläche im Rahmen eines Bauleitplan- und Genehmigungsverfahrens genauer überprüft bzw. abgeklärt werden müssen.

Die Darstellung aller Potenzialbereiche bzw. -flächen ist außerdem unter dem Vorbehalt der nicht vorhandenen aktuellen Daten zum Vorkommen von Brut- und Gastvögeln sowie Fledermäusen zu sehen. Diese Tierarten müssen im Falle einer weiteren Verfolgung von Potenzialflächen in den nachfolgenden Verfahrensschritten untersucht werden, um die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu prüfen. Hierfür ist in jedem Fall eine detaillierte einjährige Kartierung des Bestandes vor Ort zwingend erforderlich. Hieraus können sich ggf. weitere

Restriktionen bzw. einzuhaltende Abstände oder auch der Wegfall ganzer Potenzialflächen ergeben.

Unabhängig hiervon weist die Standortpotenzialstudie zusammengefasst mehrere, in unterschiedlichem Maße geeignete Standorte für die Windenergienutzung aus, von denen die Bereiche V in Verbindung mit VI, VII und VIII sich als besonders geeignet darstellen und die Bereiche X und XVI unter Vorbehalt als geeignet einzustufen sind. Dabei bestätigt die ermittelte Potenzialfläche V den bereits existierenden Windpark in Ermke an der Gemeindegrenze zu Lastrup.

Der vorhandene Windpark bei Peheim konnte im Rahmen dieser Studie dagegen nicht vollständig bestätigt werden, da die Flächen zum einen innerhalb der 500 m-Schutzabstände zu Gebäuden im Außenbereich mit Wohnnutzung liegen sowie innerhalb des 1.000 m-Schutzabstandes zum angrenzenden EU-Vogelschutzgebiet.

Am 11. Februar 2013 hat die CDU-Mehrheitsfraktion des Rates nach intensiver Beratung empfohlen, die Potenzialbereiche/-flächen in Ermke sowie „Grönheimer Feld“ für die Windenergienutzung näher zu prüfen und die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten bzw. abzuklären. Der Standort „Westerfeld“ – Vahren bleibt demnach interessant, hier soll aber zunächst die Entwicklung des Gewerbestandortes Molbergen auf der Molberger Seite des Krattholzes abgewartet werden.

Kleinere mögliche Standorte bis zu 3 Windenergieanlagen sollen nicht weiter untersucht und beplant werden, um eine Verspargelung des Gemeindegebietes zu unterbinden.

Uneingeschränkte Vorgabe ist die Entwicklung eines Bürgerwindparks. Für den Standort Ermke spricht, dass er eine Verbindung zum bestehenden Windpark aufweist, jedoch weiter vom Hauptort entfernt liegt. Zudem ist eine Vielzahl kleinerer Flächen und damit Grundstückseigentümer betroffen, so dass ein größerer Personenkreis profitiert. Über einen Bürgerwindpark, der ein festes Beteiligungs-Kontingent für die Einwohner des Ortsteils Ermke vorhalten könnte, ergäbe sich eine wirtschaftlich interessante Konstellation für eine breite Einwohnerschaft.

Auf dieser Basis wurde die Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie am 27.02.2013 (TOP 6) behandelt.

Der Fachausschuss hat letztlich folgende Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen:

Von den im Rahmen der Standortpotenzialstudie ermittelten Potenzialflächen für eine Windenergienutzung sollen zunächst die Bereiche VI und VII „Ermke Südost und Ost“ sowie der Bereich XVI „Grönheimer Feld“ weiter verfolgt werden.

Die mögliche Ausweisung entsprechender Sondergebiete wird an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass die Realisierung in Form eines Bürgerwindparks erfolgt. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die nächsten vorbereitenden Verfahrensschritte durchzuführen, insbesondere Bürgerinformationen und Verhandlungen mit möglichen Kooperationspartnern mit dem Ziel der Beauftragung der erforderlichen Kartierungen.

Anschließend erfolgt eine Wiedervorlage in den politischen Gremien. Erst dann wird über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes entschieden.

Bürgermeister Möller erklärte, nach der Fachausschusssitzung sei am 01.03.2013 ein Schreiben des Planungsbüros Diekmann & Mosebach vom 28.02.2013 bei der Gemeinde eingegangen, mit dem auf folgende aktuelle Entwicklungen aufmerksam gemacht werde:

„Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig (BVerwG) hat Mitte Dezember 2012 den Flächennutzungsplan einer Gemeinde aufgrund von Abwägungsfehlern für unwirksam erklärt. Der Abwägungsfehler lag nach Auffassung des Gerichts darin, dass bei der Ermittlung der Flächen für die Windenergienutzung nicht zwischen Ausschlussgebieten aufgrund rechtlicher und tatsächlicher Gründe (harte Tabuzonen) und Ausschlussgebieten, die entsprechend des kommunalen Willens bzw. den städtebaulichen Vorstellungen nicht für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet sind (weiche Tabuzonen), unterschieden worden ist, bzw. diese Unterscheidung nicht dokumentiert worden ist. Nach Auffassung des BVerwG hatte das politische Gremium der betroffenen Gemeinde keine differenzierte Übersicht über die Flächen, die in der Gemeinde der Windenergie zugänglich seien und konnte entsprechend keine abwägende Entscheidung treffen.

Bei der erarbeiteten Standortpotenzialstudie für das Gemeindegebiet Molbergen wurden verschiedene Ausschlusskriterien und Belange zu Grunde gelegt. Eine Differenzierung der Ausschlussgebiete in „harte“ und „weiche“ Tabuzonen/Ausschlussgebiete – wie es die Urteile vom BVerwG formulieren – ist so explizit nicht erfolgt. Gemäß Auslegung der aktuellen BVerwG-Urteile bedarf es in dieser Hinsicht ggf. einer redaktionellen und strukturellen Anpassung.

Die beiden Urteile geben weiterhin keinen Aufschluss darüber, ob die faunistische Ausstattung von Potenzialflächen als „harte“ oder „weiche“ Tabuzonen/Ausschlusskriterien zu berücksichtigen ist. Zur Bewertung von Potenzialflächen müssten aktuelle und vergleichbare Fauna-Daten vorliegen. Gegenwärtige Entwicklungen in der Planung zeigen, dass zur hinreichenden Berücksichtigung naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen der Abwägung einer möglichen Bauleitplanung alle ermittelten Potenzialflächen faunistisch (v. a. Vögel) untersucht werden sollten und die Ergebnisse in die Standortpotenzialstudie einfließen sollten. [...]“

Vor diesem rechtlichen Hintergrund der strengen Anforderungen an die Darlegungspflichten zur Standortauswahl schlug Bürgermeister Möller vor, in die weiteren Untersuchungen neben den vom Fachausschuss empfohlenen Gebieten auch die Potenzialbereiche X („Westerfeld“) und XI („Krattholz-Nord“) einzubeziehen. Angesichts der Sensibilität der Thematik sollten Verfahrensfehler unbedingt vermieden werden. Die kleineren Potenzialflächen für max. 2 - 3 Windenergieanlagen dürften seines Erachtens trotz der neuen Rechtsprechung weiter unberücksichtigt gelassen werden, da es sich um eine begründbare Grundsatzentscheidung zur Vermeidung der Landschaftszersiedelung handele.

Die neue Sachlage wurde im Rat ausführlich erörtert. Neben Verfahrensfragen (Vorleistungen der Gemeinde, Planungen von Nachbarkommunen, Information der betroffenen Bürger) wurde insbesondere die Ausdehnung der Untersuchungsbereiche gegenüber der Vorbefassung äußerst kontrovers diskutiert. Die Meinungen reichten von einem völligen Verzicht auf weitere Windenergiestandorte angesichts der schon jetzt über 100 % liegenden Versorgungsquote aus erneuerbaren Energien für die Gemeinde Molbergen bis zum Vorschlag, alle 17 in der Potenzialstudie aufgezeigten Bereiche unabhängig von ihrer Größe kartieren zu lassen, wofür Ratsherr Berthold Tebben plädierte.

Andere Ratsmitglieder befürworteten den Vorschlag zur Einbeziehung des Gebietes am Krattholz, vor allem mit Blick auf eine gerichtsfeste Auswahl- bzw. Abwägungsentscheidung, wie die Ratsherren Bernard Greten und Job Westermann übereinstimmend betonten.

Ratsherr Herbert Westerkamp sprach sich eindeutig gegen die weitere Untersuchung der Potenzialfläche am Krattholz aus. Im Falle eines Windparks an diesem Standort ließen sich Beeinträchtigungen des heranrückenden Molberger Gewerbegebietes für die Zukunft nicht ausschließen. Die zuletzt erfolgreiche Gewerbeentwicklung mit erheblichen, auch finanziellen Anstrengungen der Gemeinde, z. B. beim Ausbau des – bei Realisierung der Südtangente in Cloppenburg in seiner Bedeutung noch steigenden – „Kneheimer Weges“, dürfe nicht konterkariert werden.

Ratsherr Antonius Lamping unterstützte diese Argumentation vollinhaltlich. Auch er sah erhebliche Gefahren für die künftige Entwicklung und die Attraktivität des Gewerbegebietes.

Im Anschluss an die eingehende Beratung, die kein einheitliches Meinungsbild hervorbrachte, wurde über die einzelnen Anträge abgestimmt.

Zunächst wurde der Antrag des Ratsherrn Berthold Tebben, alle 17 in der Potenzialstudie aufgezeigten Bereiche kartieren zu lassen, zur Abstimmung gestellt. Dieser fand mit 1 Ja-Stimme, 2 Enthaltungen und 16 Nein-Stimmen keine Mehrheit.

Ratsherr Herbert Westerkamp beantragte eine Vertagung des Beratungsgegenstandes. Dieser Antrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 17 Nein-Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Nach nochmaliger Aussprache wurde schließlich ein Beschlussvorschlag dahingehend formuliert, der Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie aus seiner Sitzung vom 27.02.2013 (TOP 6) zu folgen mit der Ergänzung, auch die Potenzialflächen X „Westerfeld“ und XI „Krattholz-Nord“ in die weitere Untersuchung einzubeziehen, um eine rechtssichere Abwägung unter den für eine Windenergienutzung in Frage kommenden Standorten vornehmen zu können.

Dieser Beschluss wurde mit 16 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen gefasst.

Daraufhin schlug Ratsherr Hubert Thien vor, zusätzlich noch den Potenzialbereich XVII „Tempelshöhe“ in die Kartierung einzubeziehen. Diesem Vorschlag schloss sich der Rat einstimmig an.

11. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf machte einleitend einige Anmerkungen zu den im Vorfeld bereits aufgekommenen Diskussionen über die Ausweisung weiterer möglicher Standorte für die Windenergienutzung in der Gemeinde Molbergen. Dieser Punkt sei vermutlich auch der Grund für das zahlreiche Zuhörerinteresse. Er mahnte in dieser Thematik einen fairen Umgang der Beteiligten miteinander an. Er betonte den Wert der Meinungsfreiheit und forderte dazu auf, unterschiedliche Auffassungen in der Sache zu respektieren. Ziel müsse bleiben, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Aus den Reihen der Zuhörer gab es keine Wortmeldungen.

12. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Möller lud alle Anwesenden zur Eröffnungsveranstaltung des Plattdeutschen Jahres 2013 am Samstag, 09.03.2013, in der Dreifeld-Sporthalle in Molbergen herzlich ein. Gleichzeitig warb er auch für eine Teilnahme an den weiteren Aktionen und Veranstaltungen im Laufe des Jahres.
- b) Bürgermeister Möller teilte mit, dass der Landkreis Cloppenburg für die Erschließung des Gewerbegebietes Molberger Busch III einen Zuschuss aus Wirtschaftsfördermitteln in Höhe von rd. 113.300,00 € gewähre. Einen entsprechenden Beschluss habe der Ausschuss für Planung und Umwelt des Kreistages in der vergangenen Woche gefasst.
- c) Herr Unnerstall berichtete, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde zwischenzeitlich eine Zuwendung in Höhe von 231.000,00 € für den Umbau des ehemaligen Geschäftshauses an der Antoniusstraße 8 in Molbergen zur Kinderkrippe bewilligt habe. Die Mittel stammten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014“ (RAT II), nachdem der noch nach dem Vorgängerprogramm gestellte Antrag zurückgezogen worden sei.

Anfragen wurden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt.

13. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil:

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Westendorf

Protokollführer
Unnerstall